



Stans, 10. April 2024
SOMA TARIFE 2024

SOFORTMASSNAHMEN: REGIEAUFTRÄGE FÜR UNTERNEHMUNGEN
Verrechnungsansätze für das JAHR 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Anwendungsbereich.....	2
1.3	Nachführung.....	3
2	Grundsätze	3
2.1	Kantonale Tarife.....	3
2.2	Ergänzende Kalkulationsgrundlagen	4
2.3	Abrechnungsgrundsätze	5
3	Tarifstrukturen	6
3.1	Löhne	6
3.2	Material Lieferungen	9
3.3	Inventar (Maschinen und Geräte)	9
3.4	Betriebsmaterial	13
3.5	Werkzeug	13
3.6	Fremdleistungen (Transport).....	13

Verteiler

Publikation

- Homepage Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Information mit Publikation (per Mail mit Link):

- Kanton Nidwalden (**AWN** / ALW / AUE / AMO / SIT / KFS)
- Gemeinden Kanton Nidwalden
- Nidwaldner Sachversicherung (NSV)
- Betreiber Infrastruktur (Zentralbahn; EWN)
- Zentralschweizer Baumeisterverband
- Kipplastwagenverband Kanton Nidwalden

Information bei Unwetter und gemäss Bedarf:

- beauftragte Unternehmungen / Planer
- interessierte / betroffene Privatpersonen

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterliegen dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, SubmG; NG 612.1 und zugehöriger Regelungen). Die Aufträge sind hierbei – gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; NG 612.2) – im offenen, im selektiven, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Eine öffentliche Vergabe beinhaltet insbesondere die Verfahrensschritte "Ausschreibung" (Art. 6 SubmG); "Zuschlag, Eröffnung" (Art. 7 SubmG) und "Vertragsabschluss" (Art. 8 SubmG). Einzelne Verfahrensschritte stellen gemäss Art. 10 SubmG anfechtbare Verfügungen dar.

Massnahmen zur unmittelbaren Schadensminderung während und nach Ereignissen (Sofortmassnahmen; SOMA) begründen einen dringenden Handlungsbedarf, so dass sie gestützt auf § 9 Abs. 1 Bst. e der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionenverordnung; NG 612.11) freihändig vergeben werden können. Zur Bewältigung von Ereignissen sind deshalb Abrechnungsgrundsätze erforderlich, welche unterstützend das Auftragsverhältnis konkretisieren und bei Bedarf eine schnelle Reaktion ermöglichen.

1.2 Anwendungsbereich

Resultierend aus kartellrechtlichen Vorbehalten wird es zunehmend schwierig allgemeingültige Abrechnungsmethoden zur Verfügung zu stellen, welche fair, transparent und effizient sowohl den Bedürfnissen von Auftragnehmer wie jenen des Auftraggebers Rechnung tragen können. Die vorliegende Dokumentation "Soma Tarife 2024" soll eine Hilfestellung geben, entbindet Auftraggeber wie Auftragnehmer jedoch nicht von der gesetzlichen, vertraglichen und der auftragspezifischen Verantwortung.

1.2.1 Tarife der Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die vorliegenden Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" repräsentieren Tarife der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, welche innerhalb der Direktion im Sinne einer Weisung angewendet werden. Es obliegt den jeweiligen Vertragsparteien, die Verrechnungsansätze (Original oder mit Anpassungen) als integrierenden Vertragsbestandteil eines Auftrags (vgl. auch Ziffer 1.2.2) zu erklären.

Weitere öffentliche Auftraggeber (insbesondere Gemeinden und kantonale Amtsstellen) sind im Rahmen ihrer Autonomie frei, andere Ansätze festzulegen.

1.2.2 Vertragsbestandteil

Werden die Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" für ein Auftragsverhältnis schriftlich oder mündlich als verbindlicher Vertragsbestandteil erklärt, bedeutet dies:

- Vorbehältlich anderslautender gesetzlicher Vorgaben oder vertraglicher Absprachen, erklären Auftragnehmer und Auftraggeber das Auftragsverhältnis entsprechend den vorliegenden Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" abzuwickeln und abzurechnen;
- Mit Annahme des Auftrags (Vertragsabschluss) erklärt sich der Auftragnehmer mit den Verrechnungsansätzen ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden. Dies implementiert die Gewährleistung einer entsprechenden Rapportierung und die periodische Bereitstellung der entsprechenden Abrechnungsunterlagen;

- ❑ Der Auftragnehmer zeichnet verantwortlich, dass auch allfällige Leistungen und Lieferungen von Subunternehmungen den Verrechnungsansätzen gerecht werden.
- ❑ Arbeiten, welche abweichend zu den vorliegenden Verrechnungsansätzen abgerechnet werden sollen, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten anzumelden bzw. bestätigen zu lassen. Bei Unterlassen der Anzeigepflicht gelten für ausgeführte Arbeiten im Grundsatz die "Soma Tarife 2024".
- ❑ Arbeiten, welche in den vorliegenden Verrechnungsansätzen nicht oder ungenügend abgebildet sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten anzumelden und bestätigen zu lassen. Bei Unterlassen der Anzeigepflicht obliegt die Anerkennung und Entgeltung der Arbeiten der Entscheidung des Auftraggebers.

1.2.3 Grundlage für kantonale Beiträge

Werden Sofortmassnahmen (SOMA) vom Kanton Nidwalden (inkl. Bund) finanziell unterstützt, so sind die vorliegenden Verrechnungsansätze – vorbehältlich anderslautender Absprachen – als maximal beitragsberechtigte Kosten bzw. Abrechnungsansätze zu würdigen.

Allfällige Abweichungen oder Unsicherheiten sind vor Ausführung der Arbeiten mit der jeweils zuständigen Amtsstelle zu klären. Widersprechende sowie unschlüssige Dokumentationen im Rahmen der Abrechnung obliegen der Entscheidungskompetenz der jeweils zuständigen Amtsstelle, welche die Abrechnung gegebenenfalls entsprechend korrigiert oder zur Überarbeitung zurückweist.

1.3 Nachführung

Die Verrechnungsansätze werden durch die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Amt für Wald und Naturgefahren) jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und im Internet publiziert. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung verfügbare Version.

2 Grundsätze

2.1 Kantonale Tarife

Um im Ereignisfall innert nützlicher Zeit reagieren zu können, stellt der Kanton Nidwalden als Auftraggeber den qualifizierten, interessierten Auftragnehmern den vorliegenden Offertantrag.

Abweichende Regelungen zu den vorliegenden Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" sind vor Inangriffnahme der beauftragten Leistungen möglich. Diese sind speziell und ausdrücklich anzuweisen (vgl. auch Ziffer 1.2.2). Ohne ausdrückliche anderweitige Vereinbarung gelten insbesondere die Tarife gemäss Ziffer 3 vom Auftragnehmer – spätestens zum Zeitpunkt, in welchem er mit den Arbeiten beginnt – als angenommen.

2.2 Ergänzende Kalkulationsgrundlagen

Die vorliegenden Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" orientieren sich an gängigen Strukturen der schweizerischen Fachverbände und (soweit zugänglich) an deren Preisempfehlungen, Berechnungsgrundlagen, Richtlinien zur Hilfestellung und unverbindlichen Kalkulationshilfen für Regiearbeiten. Soweit keine kantonalen Ansätze aufgeführt sind, gelten nachfolgende Unterlagen als Kalkulationsgrundlagen. Diese sind ohne gegenteilige Ausführung als Brutto-Tarife anzunehmen. Für Tarife, welche in mehreren Unterlagen aufgeführt werden, ist hierbei die nachfolgende Reihenfolge zu berücksichtigen.

- ❑ **KLV_NW:** Die Preisempfehlung des Verbandes der Kipplastwagenbesitzer Nidwalden (**Kipplastwagenverband Nidwalden**) bildet insbesondere für "Transporte (Lastwagen)" die Tarif-Grundlage. Die Preisempfehlung wird – als Nahverkehrstarif basierend auf den Berechnungsgrundlagen des Dachverbandes (ASTAG) – jährlich aktualisiert. Die Tarife beinhalten eine Tarifrereduktion für grosse Aufträge und werden vorliegend (Jahr 2024) als **Netto-Tarife** berücksichtigt.
- ❑ **ASTAG:** Die Berechnungsgrundlage für den Nahverkehr des schweizerischen **Nutzfahrzeugverbandes ASTAG**, als Dachverband für Transportunternehmungen, bildet – vorbehaltlich der KLV_NW-Tarife – insbesondere für grossräumige "Transporte (Lastwagen)" die Tarif-Grundlage. Die Berechnungsgrundlage wird jährlich aktualisiert und vorliegend (Ausgabe 2024) als **Brutto-Tarife** berücksichtigt.
- ❑ **FUS:** Der **Verband Forstunternehmer Schweiz (FUS)** publiziert für seine Mitglieder Tarife als Richtlinien zur Hilfestellung bei der Offertstellung und Abrechnung von forstlichen Projekten und Aufträgen. Diese werden durch den Verband jährlich aktualisiert und vorliegend (Version 2024) als **Brutto-Tarife** berücksichtigt.
- ❑ **KHR_ZS** Die unverbindlichen Kalkulationshilfen für Regiearbeiten – Region 180 Zentralschweiz – bildet die Tarif-Grundlage für alle Arten von Leistungen, soweit keine anderslautende Tarif-Grundlage aufgeführt oder Leistungen in der aufgeführten Tarif-Grundlage nicht abgebildet sind. Die Kalkulationshilfen werden durch den **schweizerischen Baumeisterverband (SBV)** und die **Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren (IPB)** gemeinsam erhoben und jährlich aktualisiert. Die Tarife der Kalkulationshilfe werden vorliegend (Jahr 2024) als **Brutto-Tarife** berücksichtigt.

Die Kalkulation der Verrechnungsansätze "Soma Tarife 2024" berücksichtigt für Netto-Tarife im Grundsatz auf Brutto-Tarife nachfolgende Rabatte:

Löhne	-10 %	vgl. Ziffer 3.1
Material (Eigenmaterial, Kleinmengen)	-10 %	vgl. Ziffer 3.2
Zuschlag auf Materiallieferungen (Grossmengen)	+10 %	
Inventar (Maschinen und Geräte)	-15 %	vgl. Ziffer 3.3
Betriebsmaterial	-15 %	vgl. Ziffer 3.4
Werkzeug	-15 %	vgl. Ziffer 3.5
Fremdleistungen	-10 %	vgl. Ziffer 3.6
Transporte (Lastwagen)	-10 %	

2.3 Abrechnungsgrundsätze

2.3.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind an den Auftraggeber (Privatperson, Anstalten, Gemeinde, Kanton, etc.) zu adressieren und gegebenenfalls der örtlichen Bauleitung zur Kontrolle vorzulegen. In der Regel sind die **Auftraggeber** für folgende Aufträge zuständig und damit Rechnungsadressat:

– Privatperson:	Schadensbehebung an Liegenschaften, Kulturland, Wald, privaten Bauten und Anlagen (Infrastruktur; Gewässer; ...)
– Anstalten (Zentralbahn EWN / Werke / usw.)	Sicherung und Instandstellung der zugehörigen Infrastrukturen (Eisenbahntrassen, Stauhaltungen, Ver- und Entsorgungsstruktur, usw.) und deren Wirkungsbereich, sowie Schadensbehebung an betriebseigenen Bauten und Anlagen.
– Gemeinde:	Sicherung und Instandstellung wichtiger Infrastrukturen von öffentlichem (kommunalem) Interesse (z.B. bei Werkleitungen, Strassen, Gewässern, Bauten und Anlagen), sowie Schadensbehebung an kommunalen Bauten und Anlagen.
– Kanton:	Sicherung und Instandstellung (Gewährleistung der Funktionstauglichkeit) übergeordneter Infrastrukturen von öffentlichem (kantonalem) Interesse (z.B. Kantonsstrassen, Engelbergeraa, See, Bauten und Anlagen), sowie Schadensbehebung an kantonalen Bauten und Anlagen.

- Allfällige Schnittstellen / Abgrenzungen zwischen einzelnen Schadenplätzen sind frühzeitig abzusprechen (Auftraggeber) und dem Auftragnehmer für die Rapportierung eindeutig mitzuteilen.

2.3.2 Abrechnungskonditionen

- Auf alle Rechnungsbeträge (Netto-Tarif) gelten **2 % Skonto-Abzug** sowie der aktuell geltende **Mehrwertsteuer-Zuschlag**.
Der Skontoabzug gilt in der Regel für 30 Tage. Bei Unwetter, unvollständiger Rechnungsstellung etc. kann diese Frist teilweise nicht eingehalten werden. Das Skonto wird trotzdem abgezogen.
- Teilabrechnungen (inkl. sämtlicher zugehörigen Beilagen) sind dem Auftraggeber resp. dessen Bauleitung in einfacher Ausführung einzureichen.
Sie werden – vorbehältlich allfälliger Rückweisungen/Korrekturen – spätestens innert 2 Monaten nach Eingang beglichen.

2.3.3 Rapportierung

- Die **Arbeitsrapporte** sind – vorbehältlich anderslautender Absprachen – täglich vom Auftraggeber bzw. von der stellvertretenden Bauleitung zu **visieren**.
- Arbeitszeiten** sowie effektive Maschinenstunden (inkl. Zählerstand) sind auf den Rapporten **festzuhalten**.
- Arbeitsorte sind auf allen Fuhrscheinen und Rapporten festzuhalten.
Als **Arbeitsort** ist die Gemeinde und der Schadenplatz/Objekt/Gewässer resp. bei Gebäuden die Schadennummer (Parzelle) anzugeben.
- Der **Auftraggeber** (Privatperson, Anstalten, Gemeinde, Kanton, etc.) ist auf jedem Rapport anzugeben.

2.3.4 Allgemeine Verrechnungsgrundsätze

- Es wird kein ausserordentlicher Verschleiss an Material und Maschinen vergütet.
- Schlammzulagen werden keine vergütet.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen können die Arbeiten durch die Bauleitung eingestellt werden. Witterungsbedingte Unterbrüche gehen zu Lasten der Unternehmung.
- Es werden nur ausserordentliche Wartezeiten (Inventar und Personal) entschädigt, welche durch Bauleitung / Bauherrschaft ausdrücklich angewiesen wurden.
- Es werden nur Überstunden (Inventar und Personal) entschädigt, welche durch Bauleitung / Bauherrschaft ausdrücklich angewiesen wurden.

3 Tarifstrukturen

Ausnahmen von vorliegenden Tarifstrukturen sind speziell anzuweisen und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers (Rechnungsempfänger).

Für Tarifkategorien / Tarife, welche im vorliegenden Dokument nicht aufgeführt sind, sind mit der Auftragserteilung Netto-Tarife sinngemäss festzulegen (vgl. Ziffer 2.2).

3.1 Löhne

3.1.1 Verrechnungsgrundsätze Lohn

- Die **Löhne** werden als Netto-Tarife abgerechnet, welche auf die Brutto-Regie-Tarife **10% Rabatt** beinhalten.
- Die Lohn-Tarife finden sinngemäss auch für die **Bedienung** von Maschinen, Geräten, und Werkzeugen Anwendung, soweit diese nicht explizit in die "Soma Tarife 2024" eingerechnet sind.
- Massgebend für die Zuordnung der eingesetzten Mitarbeiter in der Tarifstruktur ist die **Effizienz** des Mitarbeiters (Ausbildung und Erfahrung) abgestimmt auf das **Anforderungsprofil** der auszuführenden Arbeiten.
- Vorbehältlich anders lautender Absprachen finden die **Lohn-Tarife** gemäss Ziffer 3.1.5 (für Forstpersonal) bzw. gemäss Ziffer 3.1.4 (für Baupersonal) als Netto-Tarife Anwendung. Bei Auftragserteilung sind die Ausführungen zu den Berechnungsgrundlagen gemäss Ziffer 3.1.2 zu reflektieren.
- Mannschaftstransporte werden nicht vergütet.
Die Fahrzeit zur Arbeitsstelle gilt nicht als verrechenbare Arbeitszeit.
- Auslagenersatz (Spesenentschädigungen) im und ausserhalb Ortsrayon werden nicht vergütet.
- Bauführer als Disponenten werden nicht vergütet.
- Vorarbeiter oder Bauführer werden nur auf ausdrückliche Anweisung durch den Auftraggeber bzw. durch die Bauleitung vergütet (bei Spezialbaustellen).
- Überstundenregelung**
 - Überstundenzuschläge werden nur auf – vom Auftraggeber – ausdrücklich angeordnete Überstunden-Arbeit vergütet.
 - Überstundenzuschlag 22 %; ab 9 Stunden Gesamtzeit
 - Samstagsarbeit = Überstundenzuschlag 22 %
 - Sonntagszuschlag 44 %; ab Samstag, 17.00 Uhr bis Montag 05.00 Uhr
 - Feiertagszuschlag 44 %; ab 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - Nachzuschlag 44 %; ab 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Sonderregelung **Chauffeure**:

- Überstunden ab 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr; Samstags (bis 18:00 Uhr)
Brutto-Zuschlag Fr. 35.5/h Netto-Zuschlag (90%) Fr. 32.0/h
- Samstags- (ab 18:00 Uhr), Sonntags- und Feiertagsarbeiten
Brutto-Zuschlag Fr. 70.0/h Netto-Zuschlag (90%) Fr. 63.0/h

3.1.2 Berechnungsgrundlagen für Lohn-Tarife

Als Kalkulationsgrundlage für die Lohn-Tarife dient die Entwicklung der **Basislöhne** für das **Baustellenpersonal** gemäss der Lohnzone blau des **Landesmantelvertrags** (LMV). Als Kalkulationsfaktor für die Netto-Tarif inkl. 10% Rabatt wurde ein Umrechnungsfaktor von 1/65 festgelegt (Monatslohn gemäss Lohnklasse und Zone / 65), was auf den Stundenlohn bezogen einem Lohnfaktor von rund 270% entspricht (Stundenlohn gemäss Lohnklasse und Zone * 2.7).

Die **Tarife FUS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) für forstliche Aufgaben oder mit forstwirtschaftlich orientierten Unternehmungen die Grundlage für die Berechnung für die Lohn-Tarife dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 10%**. (vgl. Ziffer 3.1.5)

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auftragspezifisch eine entsprechende **Mitarbeiterliste** zur Verfügung. Die Mitarbeiterliste gibt auftragspezifisch Auskunft über die eingesetzten Mitarbeiter. Die Ausführungen zur Struktur der Tarife (vgl. Ziffer 3.1.3) sind in der Mitarbeiterliste zweckmässig abzubilden.

3.1.3 Struktur für Lohn-Tarife

Die unverbindlichen Kalkulationshilfen für Regiearbeiten (KHR_ZS; vgl. Ziffer 2.2) berücksichtigt im Hoch- und Tiefbau für die Personalstruktur fünf **Lohnpositionen** ohne Ansätze wie folgt:

1	112.111	Aufsichtspersonal	Poliere, Vorarbeiter
1	112.115	Fachspezialist	z.B. Kundenmaurer, Sprengfachmann (mit Zusatzaufgaben)
1	112.121	Fachpersonal	Lohnklassen Q, A, B z.B. Maurer, Strassenbauer, Baumaschinenführer, Kranführer
1	112.131	Hilfspersonal	Lohnklasse C z.B. Bauarbeiter
1	112.141	Lernende	Auszubildende; 1. bis. 3. Lehrjahr

Lohnpositionen gemäss Baumeisterverband

Bei der Verwendung der Lohnpositionen werden die eingesetzten Mitarbeiter (Lohnklassen) abgestimmt auf die auftragsspezifischen Anforderungen den entsprechenden Lohnpositionen zugeordnet.

Aufsichtspersonal wird nur im auftragsbedingt notwendigen Umfang vergütet (Anweisung durch den Auftraggeber). In diesem Sinne überzählige Mitarbeiter der Lohnklasse V werden als Fachpersonal vergütet.

Die Qualifikation der Mitarbeiter (Ausbildung / Erfahrung) wird durch die **Lohnklassen** gemäss Landesmantelvertrag für das Baustellenpersonal (Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe) wie folgt abgebildet:

V	Vorarbeiter		Führungspersonal
Q	Bau-Facharbeiter	mit Berufsausweis (Gelernt)	Fachpersonal (Spezialisten)
A	Bau-Facharbeiter	ohne Berufsausweis	
B	Bauarbeiter	mit Fachkenntnis	Hilfspersonal
C	Bauarbeiter	ohne Fachkenntnis	

Lohnklassen gemäss Landesmantelvertrag für das Baustellenpersonal

Die gewählte **Tarif-Struktur** für die Lohn-Tarife kombiniert die Lohnpositionen mit den Lohnklassen. Dies wird aus der Darstellung unter Ziffer 3.1.4 ersichtlich.

In Würdigung der Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter und abgestimmt auf die auftragspezifischen Anforderungen obliegt die Zuteilung der Mitarbeiter bzw. die Anwendung der einzelnen Lohn-Tarife branchenüblich dem Auftragnehmer. Gegebenenfalls ist dem Auftraggeber diesbezüglich Rechenschaft abzulegen.

3.1.4 Lohn-Tarife Baustellenpersonal

Position	Bezeichnung		Monats- lohn (LMV 2024) (LZ blau)	Tarif - Netto (gerundet inkl. 10% Rabatt) Monatslohn / 65	Überstunden Netto-Zuschlag (22 % inkl. Rabatt)	Nacht Sonn-+Feiertag Netto-Zuschlag (44 % inkl. Rabatt)
	Lohnklasse		[Fr./Mt.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]
1 112.111	Aufsichtspersonal					
	V	Vorarbeiter/Polier	6597	101.50	22.30	44.70
1 112.115	Fachspezialist					
		Fachspezialist mit Spezialausbildung		Lohn-Tarife sind im Einzelfall anhand auftragsspezifischer Mitarbeiterliste zu vereinbaren. Ansonsten werden die Tarife für Fachpersonal (112.121) angewendet.		
1 112.121	Fachpersonal					
	Q	Bau-Facharbeiter mit Berufsausweis (gelernt)	5893	90.70	20.00	39.30
	A	Bau-Facharbeiter ohne Berufsausweis	5684	87.40	19.20	38.50
	B	Bauarbeiter mit Fachkenntnissen	5372	82.60	18.20	36.30
1 112.131	Hilfspersonal					
	C	Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse	4808	74.00	16.30	32.60
1 112.141	Auszubildende/Lernende					
	¾ Q	2. Hälfte der Ausbildung	4419	68.00	15.00	30.00
	½ Q	1. Hälfte der Ausbildung	2947	45.00	10.00	19.75

Lohn-Tarife Baustellenpersonal. Die Tarif-Struktur für die Lohn-Tarife kombiniert die Lohnpositionen mit den Lohnklassen

Erläuternde Beispiele:

- | | | |
|-----------|---|---|
| 1 112.121 | Q | Fachpersonal; Gelernter Bau-Facharbeiter |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgebildeter Baufacharbeiter mit entsprechendem Fähigkeitszeugnis ○ Baufacharbeiter ohne Fähigkeitszeugnis jedoch mit <u>langjähriger</u> Erfahrung ○ Bauarbeiter mit langjähriger Erfahrung betreffend die <u>auftragsspezifischen</u> Anforderungen |
| 1 112.121 | A | Fachpersonal; Bau-Facharbeiter |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ○ Baufacharbeiter <u>ohne</u> Fähigkeitszeugnis <u>mit Erfahrung</u> im Aufgabenbereich ○ Baufacharbeiter <u>mit</u> Fähigkeitszeugnis; <u>kaum Erfahrung</u> im Aufgabenbereich ○ Bauarbeiter mit einiger Erfahrung betreffend die <u>auftragsspezifischen</u> Anforderungen |

3.1.5 Lohn-Tarife Forstpersonal

Pos. Bezeichnung	Tarif Brutto	Tarif Netto (Rabatt 10%)	Überstunden Netto-Zuschlag (22 % inkl. Rabatt) ¹⁾	Nacht Sonn-+Feiertag Netto-Zuschlag (44 % inkl. Rabatt) ²⁾
	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]
Betriebsleiter	125	112.50	125	125
Förster	115	103.50	115	115
Vorarbeiter	98	88.20	98	98
Maschinist/Spezialist	90	81.00	90	90
Forstwart	85	76.50	85	85
Waldarbeiter	80	72.00	80	80
Lehrling	50	45.00	50	50

3.1.6 Anwendungsbeispiele:

- ❑ **Baumaschinen über 50kW** (>5to; 50kW und mehr) Leistung werden durch einen **Baumaschinenführer** bedient. Bei normalen Anforderungen und entsprechender Qualifikation wird dieser dem Lohn-Tarif **1_112.121 Q** (Fachpersonal; Bau-Facharbeiter mit Berufsausweis) zugeordnet.
- ❑ **Baumaschinen unter 50kW** (<5to) Leistung werden durch einen **Maschinisten** bedient. Bei normalen Anforderungen und entsprechender Qualifikation wird dieser dem Lohn-Tarif **1_112.121 B** (Fachpersonal; Bauarbeiter mit Fachkenntnis) zugeordnet.
- ❑ Wenn **Transporte** mit dem Lohn-Tarif abgerechnet werden, sind **LKW-Fahrer** im Grundsatz dem Lohn-Tarif **1_112.121 B** (Fachpersonal; Bauarbeiter mit Fachkenntnis) zuzuordnen. Auftragspezifische Anforderungen können eine Abrechnung als Fachspezialist bzw. mit höheren Lohn-Tarifen (Sondertransporte; viel Erfahrung) oder als Hilfspersonal bzw. mit geringeren Lohn-Tarifen (Kleintransporter; wenig Erfahrung) begründen.
- ❑ Wenn **Arbeiten auf dem See** mit dem Lohn-Tarif abgerechnet werden, sind **Schiffsführer** im Grundsatz dem Lohn-Tarif **1_112.121 B** (Fachpersonal; Bauarbeiter mit Fachkenntnis) zuzuordnen. Auftragspezifische Anforderungen können eine Abrechnung als Fachspezialist bzw. mit höheren Lohn-Tarifen (Schwierige Einsatzbedingungen; viel Erfahrung) oder als Hilfspersonal bzw. mit geringeren Lohn-Tarifen (Kleinschiff; wenig Erfahrung) begründen.

3.2 Material Lieferungen

3.2.1 Verrechnungsgrundsätze für Material Lieferungen

- ❑ **Kleinmengen** (z.B. ab Unternehmerdepot; Magazin):
Die Materialkosten werden als Netto-Tarife franko Baustelle abgerechnet, welche auf die Brutto-Tarife (gemäss den unverbindlichen Kalkulationshilfen für Regiearbeiten) **10% Rabatt** beinhalten.
- ❑ Lieferungen **ab Werk/Lieferant**:
Ankaufpreis ab Werk/Lieferant bzw. franko Platz (exkl. MwSt.) + **10 % Zuschlag**.
Der Antransport auf die Baustelle wird separat verrechnet, soweit er nicht im Ankaufpreis enthalten ist.
- ❑ **Grössere Mengen** an Materiallieferungen wie Kies, Blöcke, etc. sind – gegebenenfalls inklusive der zugehörigen Transporte zum Verwendungsort – vor der Bestellung separat zu **verhandeln**.

3.2.2 Berechnungsgrundlagen für Material Lieferungen

Die **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Berechnung der Material Lieferungen insbesondere für Kleinmengen (ohne zugehörigen Lieferbeleg) dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 10%**.

3.3 Inventar (Maschinen und Geräte)

3.3.1 Verrechnungsgrundsätze für das Inventar

- ❑ **Maschinen und Geräte** werden als Netto-Tarife (ohne Bedienung) abgerechnet, welche auf die Brutto-Tarife für Miete und Betrieb inkl. Wartezeiten (gemäss den unverbindlichen Kalkulationshilfen für Regiearbeiten) **15% Rabatt** beinhalten.
- ❑ Die Bedienung von Maschinen und Geräten wird entsprechend den Lohn-Tarifen gemäss Ziffer 3.1 abgerechnet. Massgebend sind hierbei die Maschinenstunden sowie die für die Bedienung erforderliche Qualifikation als "Maschinisten" (idR. Lohntarif 1_112.121 B) bzw. als "Baumaschinenführer" (idR. Lohntarif 1_112.121 Q).
- ❑ Parkdienst und Reparaturarbeiten sind in den Tarifen "Soma Tarife 2024" inbegriffen.

- Eine kombinierte Abrechnung der Netto-Tarife "Geräte inkl. Bedienung" (Maschinen-Tarife plus Lohn-Tarife) obliegt der Entscheidung des Auftragnehmers.
(Netto-Tarif "Gerät inkl. Bedienung" = Netto-Tarif "Inventar" plus Netto-Tarif "Lohn")
- Die Kosten von Partikelfilter sind in den Tarifen "Soma Tarife 2024" enthalten.
- Pikettdienste von Baumaschinen werden nur während der Arbeitszeit entschädigt.
- Es werden nur die Betriebsstunden, also im Grundsatz keine Wartezeiten, vergütet.
Als **Wartezeiten** entschädigt werden jedoch:
 - Ausserordentliche Wartezeiten auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung.
(Netto-Tarif Wartezeit Maschine plus Netto-Tarif Lohn)
 - Pikettdienste von Baumaschinen, während der Arbeitszeit.
(Netto-Tarif Wartezeit Maschine)
 - An- und Abtransport ausserhalb der Arbeitszeiten (Netto-Tarif Wartezeit Maschine), sofern die Maschine nicht wesentlich zum Einsatz gelangt.
- Zubehör und Sonderausstattungen betreffend das Inventar sind in den Nettotarifen im Grundsatz enthalten. Eine zusätzliche Verrechnung ist mit auftragsspezifischen Anforderungen oder mit einem auftragsbezogenen Zusatznutzen (Leistung/Effizienz) zu begründen.

3.3.2 Berechnungsgrundlage für das Inventar

Die **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen – vorbehaltlich nachfolgender Berechnungsgrundlagen – als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der Maschinen und Geräte dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 15%**.

Die **Tarife FUS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der Maschinen und Geräte im **Forst** dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 15%**.

3.3.3 Tarife für häufig eingesetzte Baumaschinen

Massgebend für die Zuteilung zur Position ist die effektive Leistungsfähigkeit der Baumaschine.
(Alte oder schlecht gewartete Maschinen sind gegebenenfalls eine Position tiefer einzustufen)

Weitere Baumaschinen und Gerätschaften werden (vorbehaltlich der Verrechnungsgrundsätze vgl. Ziffer 3.3.1) Netto gemäss den Tarifen KHR_ZS abzüglich 15% Rabatt abgerechnet.

Position	Bezeichnung	Tarife-Brutto ohne Bedienung		Tarife-Netto (Rabatt 15%; gerundet)		
		Betrieb m. Miete	Wartezeit	Betrieb m. Miete	Wartezeit	
3	321.113	bis 1.5 t, 10 kW	62.0	21.4	52.7	18.2
3	321.114	bis 2.5 t, 15 kW	70.5	25.4	59.9	21.6
3	321.214	bis 3.5 t, 25 kW	77.0	25.5	65.5	21.7
3	321.215	bis 5.0 t, 37 kW	88.0	27.5	74.8	23.4
3	321.315	bis 9.0 t, 50 kW	102.0	33.5	86.7	28.5
3	321.415	bis 13 t, 70 kW	121.0	40.2	102.9	34.2
3	321.416	bis 16 t, 80 kW	124.0	40.6	105.4	34.5
3	321.417	bis 18 t, 100 kW	128.0	40.2	108.8	34.2
3	321.513	bis 22 t, 120 kW	134.0	41.1	113.9	34.9
3	321.514	bis 26 t, 135 kW	148.0	46.0	125.8	39.1
3	321.515	bis 33 t, 210 kW	185.0	55.0	157.3	46.8
3	321.611	bis 40 t, 240 kW	220.0	69.0	187.0	58.7
3	321.612	bis 47 t, 280 kW	279.0	94.0	237.2	79.9
3	321.615	bis 70 t, 350 kW	417.0	158.0	354.5	134.3

Position	Bezeichnung	Tarife-Brutto ohne Bedienung		Tarife-Netto (Rabatt 15%; gerundet)		
		Betrieb m. Miete	Wartezeit	Betrieb m. Miete	Wartezeit	
3 322.415	Hydr-Bagger Pneu	bis 13 t, 85 kW	109.0	36.6	92.7	31.1
3 322.416		bis 16 t, 100 kW	127.0	44.5	108.0	37.8
3 322.417		bis 18 t, 115 kW	139.0	48.7	118.2	41.4
3 322.513		bis 22 t, 125 kW	144.0	51.5	122.4	43.8
3 322.515		bis 33 t, 150 kW	156.0	56.5	132.6	48.0
3 325.212	Schreit- bagger	bis 6 t, 30 kW	111.0	37.2	94.4	31.6
3 325.412		bis 7 t, 50 kW	124.0	45.3	105.4	38.5
3 325.413		bis 9 t, 100 kW	160.0	56.5	136.0	48.0
3 325.416		bis 12 t, 150 kW	215.0	74.5	182.8	63.3
3 332.212	Raupenlader	bis 10 t, 65 kW	114.0	32.8	96.9	27.9
3 332.312		bis 15 t, 100 kW	140.0	43.7	119.0	37.1
3 332.313		bis 20 t, 120 kW	179.0	55.5	152.2	47.2
3 332.412		bis 24 t, 150 kW	216.0	70.5	183.6	59.9
3 332.511		bis 30 t, 175 kW	268.0	91.5	227.8	77.8
3 333.212	Radlader	bis 6 t, 50 kW	119.0	41.8	101.2	35.5
3 333.312		bis 8 t, 60 kW	122.0	43.5	103.7	37.0
3 333.412		bis 9 t, 75 kW	137.0	49.8	116.5	42.3
3 333.413		bis 11 t, 90 kW	143.0	49.4	121.6	42.0
3 333.414		bis 14 t, 115 kW	150.0	51.0	127.5	43.4
3 333.512		bis 16 t, 130 kW	152.0	50.5	129.2	42.9
3 333.513		bis 18 t, 155 kW	158.0	49.7	134.3	42.2
3 333.514		bis 20 t, 180 kW	180.0	54.0	153.0	45.9
3 333.612		bis 26 t, 210 kW	209.0	66.0	177.7	56.1
3 333.613		bis 40 t, 300 kW	273.0	91.5	232.1	77.8

3.3.4 Tarife für schwimmendes Inventar auf dem See

- Spezialgreifer für Bagger sowie Zubehör für die Fixierung (an bestehenden Fixpunkten) oder für die Verankerung von schwimmendem Inventar werden nicht separat vergütet.
- Auf Schiffen oder Pontons installierte, autonome Maschinen und Geräte (insbesondere Baumaschinen) werden gemäss **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 3.3.3 sowie Ziffer 2.2) abgerechnet.
- Vorbehältlich anderslautender Absprachen mit der Bauleitung wird der Auf- und Abladevorgang von Maschinen und Geräte (inkl. Fixierung) aufwandbezogenen, einmalig entschädigt.

Pos. Bezeichnung	Tarife-Brutto ohne Bedienung		Tarife-Netto (Rabatt 15%; gerundet)	
Inventar (nicht selbstfahrend)	Tagesmiete Fr./AT		Tagesmiete Fr./AT	
Steinschiff	240.0		204.0	
Fallrahmen; Inhalt ca. 45m ³	290.0		247.0	
Ponton; ca. 10m x 10m	375.0		319.0	
Ponton; ca. 9m x 15m	510.0		434.0	
Schwimmendes Inventar	Betrieb m. Miete Fr./h	Wartezeit Fr./h	Betrieb m. Miete Fr./h	Wartezeit Fr./h
Fährboot; 40 PS Aussenbordmotor	80.0	65.0	68.0	55.3
Fährboot; 75 PS Aussenbordmotor	115.0	95.0	97.8	80.8
Fährboot; 150 PS Aussenbordmotor	150.0	130.0	127.5	110.5
Schlepper	275.0	200.0	233.8	170.0
Schubboot	375.0	300.0	318.8	255.0
Motorlastschiff; ca. 300to Tragkraft	380.0	300.0	323.0	255.0

3.3.5 Tarife für Forstgeräte

Pos. Bezeichnung	Tarife-Brutto mit Bedienung Fr./h	Tarife-Brutto ohne Bedienung Fr./h	Tarife-Netto ohne Bedienung (gerundet) (Rabatt 15%) Fr./h
Forstraktor 50 KWh 2x6t		85.0	72.3
Forstraktor 60 KWh 2x6t		95.0	80.8
Spezialrückeschlepper 60 KWh Winde 2x8t		150.0	127.5
Forwarder <8t	200.0	110.0	93.5
Forwarder <=10t	205.0	115.0	97.8
Forwarder <=12t	210.0	120.0	102.0
Vollernter <=60cm	320.0	230.0	195.5
Vollernter >60cm	480.0	390.0	331.5
Baggerprozessor >60cm	255.0	165.0	140.3
Windensicherung am Hang		65.0	55.3
Mobilseilkran leicht 1.5t 70 KWh;		120.0	102.0
Mobilseilkran mittel 2.5t 100 KWh;		170.0	144.5
Mobilseilkran schwer 3.0t 130 KWh;		230.0	195.5
Konventioneller Seilkran 3.0t 60 KWh;		135.0	114.8
Kombiseilgerät 4.0t 350 KWh;		290.0	246.5
Laufwagen mit Motorausspuhler 55 KWh		25.0	21.3

3.4 Betriebsmaterial

3.4.1 Verrechnungsgrundsätze für Betriebsmaterial

- Betriebsmaterial** wird in Netto-Tarifen abgerechnet, welche auf die Brutto-Regie-Tarife **15% Rabatt** beinhalten.

3.4.2 Berechnungsgrundlagen für Betriebsmaterial

Die **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung des Betriebsmaterials dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 15%**.

3.5 Werkzeug

3.5.1 Verrechnungsgrundsätze für Werkzeuge

- Werkzeuge** werden als Netto-Tarife abgerechnet, welche auf die Brutto-Regie-Tarife **15% Rabatt** beinhalten.

3.5.2 Berechnungsgrundlagen für Werkzeuge

Die **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der Werkzeuge dar. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 15%**.

3.6 Fremdleistungen (Transport)

3.6.1 Verrechnungsgrundsätze für Fremdleistungen (Transport)

- Fremdleistungen** werden als Netto-Tarife abgerechnet, welche auf die Brutto-Regie-Tarife **10% Rabatt** beinhalten.
- Transporte** (Lastwagen) insbesondere für Räumungsarbeiten werden inkl. Bedienung zu Netto-Tarifen abgerechnet, welche auf die Brutto-Regie-Tarife **10% Rabatt** beinhalten.
- Die Tarife für Mulden, Saugwagen und weitere Spezialfahrzeuge sind auftragspezifisch separat zu regeln.

3.6.2 Berechnungsgrundlage für Fremdleistungen (Transport)

Die **Tarife KHR_ZS** (vgl. Ziffer 2.2) stellen – vorbehältlich nachfolgender Berechnungsgrundlagen – als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der **Fremdleistungen** dar. Die Bedienung (Lohnkosten) sind bei Fremdleistungen mehrheitlich in den Tarifen enthalten und werden entsprechend integrierend abgerechnet. Netto-Tarife berücksichtigen betreffend die Brutto-Tarife einen **Rabatt von 10%**.

Die **Tarife KLV_NW** (vgl. Ziffer 2.2) stellen – inkl. Bedienung (Lohnkosten) – als **Netto-Tarife** (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der Transporte (**Lastwagen**) dar (vgl. Ziffer 3.6.3).

Die **Tarife ASTAG** (vgl. Ziffer 2.2) stellen – inkl. Bedienung (Lohnkosten) – als Brutto-Tarife (exkl. MwSt.) die Grundlage für die Tarif-Berechnung der **Transporte** (Lastwagen) dar, für welche der Nidwaldner Kipplastwagenverband (Tarife KLV_NW) keine Ansätze publiziert. Netto-Tarife berücksichtigen hiervon einen **Rabatt von 10%**.

3.6.3 Tarife Lastwagen (Transporte)

Tarifpos.	Pos. Bezeichnung	Netto-Tarif [Fr./Std.]	Anteil LSVA [Fr./Std.]	Netto-Tarif mit Bedien'g (inkl. Rabatt+LSVA) [Fr./Std.]
6 293.223	2-Achs-Kipplastwagen ohne Allrad (GG 18to)	170.1	16.0	189.00
6 293.273	2-Achs-Kipplastwagen mit Allrad (GG 18to)	197.1	16.0	219.00
6 293.242	3-Achs-Kipplastwagen (GG 26to)	189.9	19.0	211.00
6 293.252	4-Achs-Kipplastwagen (GG 32to)	198.9	28.5	221.00
6 293.262	5-Achs-Kipplastwagen (GG 40to)	210.6	35.5	234.00
6 299.132	2-Achser + Kippanhänger (GG 36to)	162.9	25.5	181.00
6	2-Achser + Belagssilo	131.4	10.5	146.00
6	4-Achser + Belagssilo	166.5	19.5	185.00
6 293.722	3-Achs Fahrmischer (GG 26to)	163.8	22.5	182.00
6 293.732	4-Achs Fahrmischer (GG 32to)	175.5	23.5	195.00
6 293.742	5-Achs Fahrmischer (GG 40to)	183.2	34.5	203.50
6	4-Achser Siloki 32to	180.0	23.5	200.00
6	4-Achser Abroller 32to	180.0	23.5	200.00
6	Kipp-Sattelzug 40to	169.2	43.5	188.00
6	Kipp-Anhänger 40to	169.2	43.5	188.00

Transportfahrzeuge, welche nicht aufgeführt sind, werden nach dem ASTAG-Tarif (wenn nicht enthalten nach Tarife KHR_ZS) abzüglich 10 % Rabatt abgerechnet. Gegebenenfalls ist ergänzend die Bedienung gemäss Ziffer 3.1 zu berücksichtigen.

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION

Nadine Philippi
Naturgefahren

Kalkulationsübersicht: Regiearbeiten gemäss "Soma Tarife 2024"

Auftrag:	
----------	--

1 Löhne

112.111 Aufsichtspersonal	Ziffer 3.1.4	Fr.	_____	100%	_____
112.115 Fachspezialist	Ziffer 3.1.4	Fr.	_____	100%	_____
112.121 Fachpersonal	Ziffer 3.1.4	Fr.	_____	100%	_____
112.131 Hilfspersonal	Ziffer 3.1.4	Fr.	_____	100%	_____
112.141 Auszubildende/Lernende	Ziffer 3.1.4	Fr.	_____	100%	_____
Forstpersonal	Ziffer 3.1.5	Fr.	_____	100%	_____
Löhne	Mitarbeiterliste	Fr.	_____	90%	_____

2 Materiallieferungen

Kleinmengen	KHR_ZS	Fr.	_____	90%	_____
Ab Werk	Lieferschein	Fr.	_____	110%	_____
Grossmengen	Offerte	Fr.	_____	100%	_____

3 Inventar (Maschinen und Geräte)

Häufig eingesetzte Maschinen	Ziffer 3.3.3	Fr.	_____	100%	_____
Schwimmendes Inventar auf See	Ziffer 3.3.4	Fr.	_____	100%	_____
Forstgeräte	Ziffer 3.3.5	Fr.	_____	100%	_____
Inventar	KHR_ZS	Fr.	_____	85%	_____

4 Betriebsmaterial

Betriebsmaterial	KHR_ZS	Fr.	_____	85%	_____
------------------	--------	-----	-------	-----	-------

5 Werkzeug

Werkzeug	KHR_ZS	Fr.	_____	85%	_____
----------	--------	-----	-------	-----	-------

6 Fremdleistungen

Lastwagen (KLV_NW)	Ziffer 3.6.3	Fr.	_____	100%	_____
Transporte	ASTAG	Fr.	_____	90%	_____
Fremdleistungen	KHR_ZS	Fr.	_____	90%	_____

Gesamtaufwand (Summe Netto exkl. MwSt.)

Fr.

Auftraggeber:	Auftragnehmer: